



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

193/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:

Müller, Alex

Tel. Nr.:

9276-233

Datum:

26.10.2016

1. **Betreff:** Offenburger Wasserversorgung -
Wasserversorgung 2050/Anschluss an die Wasserversorgung Kleine Kinzig
- Baubeschluss

2. **Beratungsfolge:**

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	07.12.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	19.12.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem dargelegten Vorgehen und dem Zeitplan zuzustimmen.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Beitritt zum Zweckverband „Wasserversorgung Kleine Kinzig“ zuzustimmen.
3. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die endgültige Beschlussfassung über den Bau der Transportleitung DN 400 (Baubeschluss).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

193/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Müller, Alex	9276-233	26.10.2016

Betreff: Offenburger Wasserversorgung -
Wasserversorgung 2050/Anschluss an die Wasserversorgung Kleine Kinzig
- Baubeschluss

Sachverhalt/Begründung:

Projekt "Anschluss an die Wasserversorgung Kleine Kinzig"

I. Sachverhalt

Nachdem in mehreren Aufsichtsratssitzungen der Offenburger Wasserversorgung die grundlegenden Überlegungen der möglichen Optionen für die Wasserversorgung erläutert wurden und der Aufsichtsrat, der Technische Ausschuss und der Gemeinderat sich im Juli 2015 grundsätzlich für die Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig (WKK) entschieden haben, wurde nun die Realisierbarkeit sowie der Zeit- und Kostenrahmen überprüft und aktualisiert.

Die Grundlage der Untersuchungen waren die im Letter of Intent (LoI) zwischen der OWV und dem Zweckverband WKK abgestimmten Rahmenbedingungen. Bei einer Besuchsfahrt im Herbst 2015 in Reinerzau konnten sich Gemeinderäte und interessierte Bürger bei dem Besichtigungstermin direkt informieren.

Die Grundüberlegung geht davon aus, eine Wassertransportleitung DN 400 vom Wasserwerk „Sägeteich“ bis nach Biberach zu verlegen. Ein Anschluss des Wasserwerks in Zunsweier ist ebenso vorgesehen.

Mit dieser Leitung besteht bei Bedarf die Möglichkeit der Vollversorgung der Stadt Offenburg. Im Normalbetrieb werden 10 Prozent der Gesamtabgabemenge (rd. 320.000 m³) der OWV über diese Leitung von der WKK bezogen. Dies ist notwendig, um eine stetige Durchströmung der Transportleitung zu gewährleisten.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, Anschlüsse für die Gemeinden Ortenberg, Ohlsbach und Berghaupten sowie für die Stadt Gengenbach vorzusehen. In mehreren Gesprächen wurden die Kommunen über diese Möglichkeit informiert. Weitere Gespräche zur Konkretisierung sollen nach dem Baubeschluss erfolgen.

Nachdem die grundsätzliche Machbarkeit geklärt wurde, konnte ein Kostenrahmen ermittelt werden. Die Kosten für den Leistungsbau betragen rd. 13 Mio. EUR. Zu diesen Baukosten kommen noch rd. 1,25 Mio. EUR für die Aufnahme in den Zweckverband WKK hinzu, so dass insgesamt 14,25 Mio. EUR zu finanzieren sind. Bei einer durchschnittlichen Wasserabgabe von 3,2 Mio. m³ belastet diese Zukunftsinvestition den Gebührenzahler mit rd. 0,26 EUR/m³. Die Anpassung soll in zwei Tranchen - in den Jahren 2018 und 2021 - erfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

193/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Müller, Alex	9276-233	26.10.2016

Betreff: Offenburger Wasserversorgung -
Wasserversorgung 2050/Anschluss an die Wasserversorgung Kleine Kinzig
- Baubeschluss

Projektierung

Der projektierte Trassenverlauf (Anlage 1) weist nach derzeitigem Stand ca. 33 Gewässerkreuzungen auf. Für jede Gewässerkreuzung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig, die aufgrund der sogenannten Konzentrationswirkung in das Verfahren integriert werden kann.

Für Kreuzungen von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bzw. für die Leitungsführung entlang dieser Straßen bedarf es sogenannter Leitungsverträge. Zuständig für diese Belange ist das Landratsamt. Für Kreuzungen der Leitungen mit Gemeindestraßen ist ein Leitungsvertrag mit der jeweiligen Gemeinde abzuschließen.

Wird bei der Leitungsverlegung die Bahnlinie gekreuzt, bedarf es eines Gestattungsvertrags mit der Deutschen Bahn AG.

Für das Projekt ist ein Planfeststellungsverfahren oder ein Plangenehmigungsverfahren gemäß § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) erforderlich. Aufgrund der Tatsache, dass sich das Vorhaben über eine Länge von rd. 20 km erstreckt, ist eine „Allgemeine Vorprüfung“ des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchzuführen. Das Ergebnis dieser Vorprüfung gibt Hinweise darauf, ob aufgrund des Eingriffs eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG durchgeführt werden muss. Das Ergebnis der Vorprüfung dient u. a. als Entscheidungsgrundlage dafür, welches der beiden in Frage kommenden Verfahren durchgeführt werden muss.

Die Transportleitung liegt bei Biberach im FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Haslach“ und verläuft am Rande durch zwei FFH-Mähwiesen. Dementsprechend ist eine FFH-Vorprüfung nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderlich. Der Vorhabenträger sollte diese Thematik bei seiner Planung berücksichtigen und nach Möglichkeit die Eingriffe vermeiden bzw. auf ein Minimum beschränken.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde auf die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung verwiesen. Hierfür muss der detaillierte Verlauf der Leitung bekannt sein. Voraussichtlich sind u. a. die Arten „Feldlerche“ und „Braunkehlchen“ von dem Vorhaben betroffen. Dementsprechend dürfen die Bauarbeiten nicht während der Brutzeit stattfinden und sind - soweit dies möglich ist - naturschonend durchzuführen.

Derzeit findet die Auswahl eines geeigneten und leistungsfähigen Ingenieurbüros statt. Dies erfolgt - bedingt durch die Honorarsumme - auf der Grundlage einer europäischen Ausschreibung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

193/16

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Müller, Alex	Tel. Nr.: 9276-233	Datum: 26.10.2016
--	---------------------------------	-----------------------	----------------------

Betreff: Offenburger Wasserversorgung -
Wasserversorgung 2050/Anschluss an die Wasserversorgung Kleine Kinzig
- Baubeschluss

II. Weiteres Verfahren / Zeitplan

Die große Bedeutung für die Stadt Offenburg zur Sicherung der Wasserversorgung - auch über das Jahr 2050 hinaus - sowie die Komplexität und die Projektkosten geben eine schrittweise Bearbeitung vor. Dabei sollen sowohl die politisch Verantwortlichen als auch die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden.

Folgende Meilensteine sind gemäß dem aktualisierten Zeitplan festgelegt:

2016/11	Baubeschlussfassung „Wasserversorgung 2050“ im AR
2016/12	Baubeschlussfassung „Wasserversorgung 2050“ im TA / GR
2017/01	Beginn der Bauplanung
2017/01	Beitritt zum Zweckverband WKK (mit 35 l/s)
2017	Baugenehmigung
2018	Förderanträge, Verträge mit beteiligten Kommunen
2019	Baubeginn
2021	Beginn der Wasserlieferung, Erhöhung der Abnahmemenge auf 50 l/s

III. Fazit

Die Realisierung der Transportleitung erfordert erhebliche planungsrechtliche Abstimmungen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Projekt innerhalb des aktuellen Zeitplans und des avisierten Kostenrahmens von 14,3 Mio. EUR umgesetzt werden kann.

Aufgrund der Bedeutung für die Stadt Offenburg zur Sicherung der Wasserversorgung sowie den damit verbundenen Kosten soll die Beschlussfassung - nach Vorberatung im Aufsichtsrat und im Technischen Ausschuss - im Gemeinderat im Dezember 2016 erfolgen. Anschließend können die Verhandlungen mit den angrenzenden Gemeinden über die möglichen Anschlüsse geführt werden. Im Januar 2017 soll die Aufnahme in den Zweckverband WKK erfolgen.